

Handlungs- und Hygiene-Konzept

(Stand 14.10.2021)

geändert 05.03.2022

für die Kegelbahnen des BSC Schweinheim, Steinweg 1, nach den Vorgaben des BSC:

Ein Spiel- und Trainingsbetrieb kann unter Einhaltung des Handlungs- und Hygienekonzepts für Vereine und Klubs für die Durchführung des Trainings- und Wettkampfbetriebes nach folgenden Maßgaben stattfinden:

1. Für Spieler gilt die 3-G-Regelung: Geimpft, Genesen, oder Getestet, **für Zuschauer gilt die 2-G-Regelung:** Geimpft oder Genesen, sowie die Hygieneregeln- u. Empfehlungen von BSKV / BLSV und HKBV, als Grundlage.

Grundsätzlich gilt das Einhalten der Abstandsregel (1,5 Meter) und das Tragen von FFP2-Masken in allen Indoor-Bereichen. Davon ausgenommen sind Kinder unter 12 Jahren.

2. Es ist selbstverständlich, dass nur Personen am Trainings- und Wettkampfbetrieb teilnehmen dürfen die aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen keine Symptome der Sars-CoV-2-Infektion (Husten, Fieber ab 38 Grad Celsius, Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome) aufweisen und keinen Kontakt zu einer positiv auf Sars-CoV-2-getesteten Person hatten.

Bei Volljährigkeit ist der Spieler, bei Kindern und Jugendlichen sind die Eltern für die Einhaltung verantwortlich. Sollte trotzdem ein Spieler mit einem der genannten Symptome zum Training/Spiel erscheinen oder diese während des Trainings/Spiels zeigen, muss er vom Trainer/Betreuer umgehend des Sportgeländes verwiesen werden.

3. Es muss immer ein Trainer/Betreuer anwesend sein. Dieser ist verantwortlich für das Einhalten der Regeln, sowie das Desinfizieren aller Kontaktflächen.

4. Die Spieler und deren Begleitung müssen beim Warten vor dem Eingang den Mindestabstand von 1,5 m einhalten. Die komplette Gruppe betritt erst das Sportgelände (Kegelbahn mit Zutritt über Nebeneingang der BSC Gaststätte), wenn der Trainer/Betreuer sie am entsprechenden Eingang abholt und **die Nachweise der 2-G und 3-G-Regelung** kontrolliert hat. Diese **sind in schriftlicher oder digitaler Form zulässig. Wenn kein Nachweis erfolgt, ist der Zutritt nicht erlaubt. In Ausnahmefällen ist ein Selbst-test vor Ort unter Aufsicht möglich, allerdings nur im Freien, da keine abgetrennten Räumlichkeiten vorhanden sind. Ein geschlossener Test sollte mitgebracht und die nötige Zeit einkalkuliert werden.**

5. Beim Zugang und Verlassen des Sportheims und bei Nutzung der Sanitär-Anlagen, ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen und die Hände sind zu desinfizieren.

Desinfektionsmittel sind am Eingang zur Kegelbahn und in allen Bereichen reichlich vorhanden.

Wenn sich ein Spieler die Hände nicht desinfiziert, darf er die Anlage nicht betreten.

Auf der Kegelbahn darf ohne Mund-Nasen-Schutz gespielt oder trainiert werden.

6. Die Sportstätte darf nur zum Zweck des Wettkampfs oder Trainings betreten werden.

Die Sportler sind angehalten, zeitnah zu Beginn des Wettkampfs/Trainingseinheit in der Sportanlage zu erscheinen und möglichst sofort nach Beendigung diese wieder zu verlassen.

Die Sportstätte ist geschlossen zu halten; nur der Trainer/Betreuer lässt Spieler in und aus der Sport-Anlage.

7. Die Umkleieräume 1-4 können benutzt werden, max. 4 Personen gleichzeitig, die Duschen 1-4 können mit max. 2 Personen gleichzeitig benutzt werden. (Abstandsregel).

Auch hier ist grundsätzlich eine geeignete FFP2-Maske zu tragen, ausgenommen beim Duschen (Abstand 1,5 m einhalten). Dies bedeutet, dass auch in der Umkleidekabine zu jederzeit eine Maske zu tragen ist.

Bei gleichzeitig stattfindenden Fußballspielen kann es zu Engpässen kommen.

Infos dazu gibt es am jeweiligen Spieltag vor Ort.

Den Keglern stehen die WC-Anlagen im Keller zur Verfügung. Es sind ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher vorhanden.

8. Die Nutzung der BSC Gaststätte sowie deren Toiletten ist während der Spiele oder Trainingseinheit strengstens untersagt. Auch nach dem Spiel oder Training darf nicht über den Flur (direkter Weg) in die BSC Gaststätte gegangen werden. Es muss das Gebäude über den Nebeneingang verlassen und über den Haupteingang der Gaststätte wieder betreten werden.

Dies dient dazu, dass die in der Gaststätte geltenden Regeln vom Personal eingehalten werden können. Ebenfalls soll somit das unkontrollierte Betreten der Gaststätte vermieden werden.

9. Einhaltung des Mindestabstands zwischen zwei Personen von mindestens 1,5 Metern, Personen eines Hausstands sind davon ausgenommen. Bei Spielern unter 12 Jahren sind die Eltern vor den Eingängen der Sportstätte für die Einhaltung verantwortlich. In der Sportstätte sind bei Kindern und Jugendlichen die Trainer für die Einhaltung der Abstandsregel verantwortlich.

10. Eine konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten ist Pflicht. Alle Kontaktflächen, Bedienpulte, Tische usw. und das Trainingsmaterial (Kugel) sind vor und nach dem Wettkampf oder Training zu desinfizieren.

11. Wenn ein Sportler keine eigenen Kugeln hat, werden vom Verantwortlichen Kugeln ausgegeben, unterschiedliche Farben für Heim/Gast. Diese werden entweder nach Ende des Durchgangs desinfiziert oder auf jede Bahn mitgenommen und nach Beendigung des Spiels desinfiziert. Die Handschwämme wurden entfernt.

12. Es darf auf allen Bahnen der Kegelanlage gleichzeitig gespielt werden. Die Einhaltung des Mindestabstands zwischen zwei Personen von mindestens 1,5 Metern behält ihre Gültigkeit. Trainer dürfen coachen, jedoch nur mit Mund-Nasen-Schutz und es ist unbedingt das Abstandsgebot einzuhalten. Der Mindestabstand (1,5 Meter) muss auch bei An/Absprachen eingehalten werden. Der obligatorische Sportgruß auf den Kegelsport muss mit Mund-Nasen-Schutz erfolgen oder es muß darauf verzichtet werden. Das Gleiche gilt für Anfeuerungsrufe, auch durch die Zuschauer. Beifallklatschen hingegen ist erlaubt.

13. Zur Ablage von persönlichen Gegenständen kann ein Stuhl benutzt werden, der bei jedem Bahnwechsel mitgenommen wird und am Ende gesäubert bzw. desinfiziert wird.

14. Entsprechend dem Raumvolumen, dürfen sich maximal 35 Personen gleichzeitig auf den Bahnen und im Gastraum aufhalten. Für die Gastmannschaft und deren Begleitung (max.12 Personen) sind die Tische Bahn 3 + 4, für die Heimmannschaft die Tische Bahn 1 + 2 und der hintere Bereich Stehplätze/PC-Platz reserviert.

Nach 120 Minuten Spiel/Trainingszeit, muss für 15 Minuten gut durchgelüftet werden und möglichst alle Fenster sind zu öffnen.

Wir bitten Euch, die vorgegebenen Regeln einzuhalten, damit wir unseren Kegelsport ausüben können, auch wenn es mit etlichen Einschränkungen verbunden ist. Es dient der eigenen Gesundheit und dem Wohl von uns Allen!

Vielen Dank und „Gut Holz“.

Ansprechpartner/Corona-Beauftragte bei „Alle Neun“ sind **Doris Kullmann**, Simon und Herbert Hock. Die Grundlagen wurden vom BSC erarbeitet. Der Verantwortliche ist **Jörg Keimig**.

Maßgebend ist die Fünfzehnte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (15. BayIfSMV) v.23. Nov. 2021 (Gültigkeit ab 07. März 2022) (BayMBI. Nr. 816) BayRS 2126-1-19-G. Änderungen durch den Gesetzgeber können sich jederzeit ergeben und dann auch auf das Hygienekonzept auswirken.

Aschaffenburg-Schweinheim,
März 2022